



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.02.2026

Antrag Wohnen für Studierende 2:

Temporäres Sofortprogramm Studentisches Wohnen 2026 – 2030

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Temporäres Sofortprogramm Studentisches Wohnen 2025–2030 zu entwickeln und umzusetzen, um kurzfristig zusätzlichen Wohnraum für Studierende bereitzustellen, bis neue Wohnheimplätze gebaut oder sanierte Plätze wieder verfügbar sind.

Das Sofortprogramm soll insbesondere folgende Maßnahmen enthalten:

1. Zwischennutzung leerstehender Gebäude

- Systematische Erfassung leerstehender Büro- und Verwaltungsgebäude im gesamten Stadtgebiet.
- Priorisierte Prüfung der Eignung zur kurzfristigen Umnutzung für studentisches Wohnen (baurechtlich, brandschutztechnisch, wirtschaftlich).
- Abschluss befristeter Miet- oder Erbpachtverträge mit Eigentümern zur Zwischennutzung für 3–10 Jahre.
- Umsetzung in Kooperation mit Studierendenwerk, Genossenschaften oder sozialen Trägern.

2. Errichtung temporärer modularer Wohnanlagen

- Identifikation städtischer und staatlicher Grundstücke, die sich für temporäre Modulbau-Anlagen eignen.
- Bau von hochwertigen, energieeffizienten, winterfesten modularen Wohneinheiten mit kurzen Bauzeiten (3 – 6 Monate).
- Standardisierte Ausschreibungen zur Beschleunigung des Verfahrens.
- Berücksichtigung sozialer Mietpreisbindungen.

3. Nutzungspotenzial „Wohnen auf Zeit“ durch Kooperationen

- Zusammenarbeit mit Unternehmen, die über saisonal leere Apartments verfügen (z. B. Ausbildungswohnanlagen, Gästehäuser).

- Ausbau des Modells „Wohnen für Hilfe“ in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, Bezirksausschüssen und Senioreneinrichtungen.
- Prüfung befristeter Nutzungsmodelle in neuen Stadtquartieren, die noch nicht vollständig bezogen sind.

4. Finanzierungs- und Fördermodelle

- Entwicklung eines städtischen Fördertopfes für Zwischennutzungen studentischen Wohnens.
- Einsatz von Bundes- und Landesmitteln für modulare Bauweisen und Umbauprojekte.
- Verbindliche Mietobergrenzen bei allen geförderten temporären Wohnformen.

5. Berichtspflichten

- Die Verwaltung legt dem Stadtrat jährlich einen Bericht über Fortschritte, Projekte, baurechtliche Hindernisse und geplante Maßnahmen vor.

Begründung:

Die Wohnraumsituation für Studierende in München ist akut angespannt. Der Bestand an Wohnheimplätzen stagniert seit zwei Jahrzehnten bei rund 10.000 Plätzen, während die Zahl der Studierenden im selben Zeitraum von etwa 90.000 auf bald 150.000 gestiegen ist.

Hinzu kommt, dass rund 1.500 Wohnheimplätze seit Jahren unbewohnbar sind und saniert werden müssen.

Selbst bei beschleunigtem Neubau und Sanierung wird die Schaffung ausreichender neuer Kapazitäten mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Um bis dahin Abhilfe zu schaffen und die Situation für Studierende spürbar zu verbessern, sind temporäre, flexible und schnell umsetzbare Lösungen notwendig.

Zwischennutzungen, modulare Bauweisen und Kooperationen ermöglichen kurzfristig hunderte bis tausende neue Wohnmöglichkeiten. Solche Modelle sind bereits in anderen deutschen und europäischen Großstädten erfolgreich im Einsatz und können in München mit überschaubarem Aufwand adaptiert werden.

Ein strukturiertes Temporäres Sofortprogramm schafft Klarheit, reduziert die Wartezeiten für Studierende und entlastet den Münchner Wohnungsmarkt insgesamt. Gleichzeitig ergänzt es den langfristigen Ausbau studentischen Wohnraums und stärkt München als Hochschul- und Wissenschaftsstandort.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)